

SPD demokratischer pressediens

P/XXVXIII/154

14. August 1973

Innere Sicherheit bleibt im Vordergrund

Drei Hauptpunkte des Innenausschusses des
SPD-Vorstandes

Von Heinz Ruhnau

Senator für Inneres der Freien und Hansestadt
Hamburg und Vorsitzender des Ausschusses für
Inneres beim SPD-Vorstand

Seite 1 bis 3 / 103 Zeilen

Eine völlig überflüssige Aktion

Anmerkungen zur Kritik-Entladung Pariser
Zeitungen

Seite 4 / 38 Zeilen

Schutz der Reisenden vor "verfahrenem" Urlaub

Strengere Vorschriften für Touristikunter-
nehmer

Von Dr. Hans de With MdB

Stellv. Mitglied des Bundestags-Rechtsausschus-
ses

Seite 5 bis 7 / 113 Zeilen

Innere Sicherheit bleibt im Vordergrund

Drei Hauptpunkte des Innenausschusses des SPD-Vorstandes

Von Heinz Ruhnau

Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg und
Vorsitzender des Ausschusses für Inneres beim SPD-Vorstand

Wie bisher, werden auch in den nächsten Jahren Fragen der inneren Ordnung und Sicherheit noch oft im Mittelpunkt der deutschen Politik stehen. Auf diese Fragen die richtigen Antworten zu finden, wird eine der Hauptaufgaben des Ausschusses für Inneres beim SPD-Vorstand sein.

Dieser Ausschuss berät den Parteivorstand bei allen aktuellen und prinzipiellen Entscheidungen. In ihm arbeiten Vertreter der elf Landtagsfraktionen der SPD und der SPD-Fraktion im Bundestag. Daneben ist in dieses Gremium eine Reihe von Fachleuten berufen worden. Sie besitzen spezielle Kenntnisse auf den Gebieten des Dienstrechts, der Länderneugliederung, der inneren Sicherheit und natürlich auch spezielle Kenntnisse über die soziale Lage der Bediensteten im öffentlichen Dienst.

Der Aktionsradius des Ausschusses wird nach wie vor sehr weit greifen. Dennoch kristallisieren sich zumindest für die nächsten zwei Jahre drei Hauptprobleme heraus.

1/ Reform des öffentlichen Dienstrechts

Die Reform des öffentlichen Dienstrechts ist durch den Bericht der Studienkommission in eine neue Phase getreten. Wenn dieser Bericht auch nicht unumstritten ist, so kann er doch die Grundlage bilden für eine schrittweise Reform des öffentlichen Dienstrechts in den nächsten Jahren. Sie umfaßt sowohl die Bezahlung als auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen. Dabei wird es einmal darauf ankommen, die Funktionsfähigkeit der Dienstleistungen des Staates und seiner anderen Einrichtungen, die oftmals Monopolcharakter haben, aufrechtzuerhalten, zum anderen dennoch

denen, die dort tätig sind, den ihnen angemessenen Einfluß auf ihre Arbeitsbedingungen einzuräumen.

Es gibt zu diesem großen Themenkomplex zahlreiche Anträge des letzten Bundesparteitages der SPD. Sie werden bei den Beratungen des Ausschusses eine wichtige Grundlage sein müssen. Auf die Dauer ist ein öffentliches Dienstrecht, das in einem immer größeren Widerspruch zu dem Arbeitsrecht in der übrigen Wirtschaft gerät, nicht aufrechtzuerhalten oder gar zu konservieren.

2/ Neugliederung des Bundesgebietes

Für die Neugliederung des Bundesgebietes gibt es ebenfalls eine sehr ausführliche Arbeit: das sogenannte Ernst-Gutachten. Dieses Gutachten enthält allerdings nicht alle Probleme, die bei der Länderneugliederung zu beachten sind. Man wird daher guttun abzuwarten, was die Enquête-Kommissionen des Bundestages und der verschiedenen Länderparlamente an Ergebnissen bringen werden. Dann muß aber auch hier entschieden werden. Es besteht sonst die Gefahr, daß der Föderalismus sich eines Tages selbst auszehrt, entweder wegen seiner Unfähigkeit zur Koordinierung oder aber wegen der ständigen Aufgabenverlagerung der Länder auf den Bund. In dieser Diskussion müssen natürlich auch die Probleme des Föderalismus in einem größeren europäischen Zusammenhang gesehen werden. Außerdem muß die Funktion des Bundesrates wohl erneut überdacht werden. Schließlich muß auch die sogenannte "graue Zone" der Ministerkonferenzen der Länder, in der ohne verfassungsrechtliche Grundlage Entscheidungen von großer Tragweite getroffen werden, in diese Diskussion einbezogen werden.

3/ Innere Sicherheit

Die Probleme der inneren Sicherheit werden uns in den nächsten Jahren nicht loslassen. Es beginnt bei der wachsenden Alltagskriminalität und endet bei dem internationalen Terrorismus, für dessen Existenz und Gefährlichkeit wir nach gewissen kurzen

Ruhepausen immer neue Beispiele bekommen. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, besonders die Komplexität dieses Themas mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu sehen und stärker zu beachten.

Die Kriminalitätsbekämpfung ist ohne Justizreform, insbesondere ohne Reform des Strafvollzuges, ist schließlich auch ohne Verbindung zur Sozialpolitik, zur Jugend- und Schulpolitik gar nicht denkbar. Die staatlichen Sicherheitsorgane können zwar die Symptome der Kriminalität bekämpfen, Straftaten verhindern, Straftaten aufklären und die Straftäter dem Richter zuführen, auf die Steuerung ihrer Ursachen haben sie aber meistens nicht sehr großen Einfluß. Darauf muß aber das Hauptgewicht gelegt werden. Wir müssen uns stärker um die Klärung der Ursachen und nach Möglichkeit um eine Einengung der großen Zahl der Ursachen bemühen.

Ein Großteil an Arbeit wird auch auf dem Gebiet des internationalen Terrorismus geleistet werden müssen. Dabei treten allerdings schon im Ausgangspunkt erhebliche Schwierigkeiten auf. Sie liegen in der Kompetenz-Mehrheit. Entscheidungen können nicht allein getroffen werden, sondern müssen zwangsläufig - aus der Natur der Sache heraus - mit anderen abgestimmt werden. Wie wesentlich dieser Gesichtspunkt ist, zeigt beispielsweise die Reaktion auf Flugzeugentführungen. Erfolge können hier nur dann erzielt werden, wenn die Gemeinsamkeit betont, die internationale Zusammenarbeit verbessert wird.

Das ist aber erst die Vorüberlegung. Bedenkt man, daß wir auf die Ursachen des internationalen Terrorismus noch weniger Einfluß haben als auf jene, die in unserem Lande Kriminalität verursachen, wird die Komplexität der Aufgaben besonders deutlich. Dennoch: So schwierig die Verhältnisse in anderen Staaten auch immer sein mögen, wir dürfen nicht zulassen, daß die innenpolitischen Konflikte anderer Staaten auf dem Rücken Unschuldiger in der ganzen Welt ausgetragen werden. Dies bringt keine Gerechtigkeit.

Neben diesen drei Hauptpunkten wird es sicher noch eine ganze Reihe von aktuellen, im Augenblick noch nicht überschaubarer Fragen geben, mit denen sich der Ausschuß für Inneres beschäftigen muß. Nach der Sommerpause wird er zu einer ersten Sitzung zusammen-treten, um sich dann darüber klar zu werden, wie, in welchen Etappen und auf welche Art und Weise er sein Arbeitsprogramm bewältigen will. Es kann dabei nicht unsere Aufgabe sein, hier zu ersetzen, was zur Kompetenz der Parlamente und Regierungen gehört. Es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, anderen etwa Weisungen zu erteilen. Hier kommt es darauf an, bei der Klärung der wichtigen politischen Aufgaben mitzuhelfen, ihre Zusammenhänge transparent zu machen und unseren Vorstand zu befähigen, politische Sachentscheidungen zu treffen.

(-/14.8.1973/ks/ee)

Eine völlig überflüssige Aktion

Anmerkungen zur Kritik-Entladung Pariser Zeitungen

Die konzertierte Kritik-Aktion der drei Pariser Blätter an der Agrarpolitik der Bundesregierung, an der Bundesregierung selbst und schließlich sogar am Bundeskanzler ist eine der überflüssigsten Emotionsentladungen der letzten Zeit. Die Sache wird nicht besser dadurch, daß ein veritables Mitglied der französischen Regierung und der gaullistischen Partei diese konzertierte Aktion anführt: der Herr Landwirtschaftsminister hätte besser daran getan, seinen innenpolitisch begründbaren Unmut, wenn er schon überhaupt einen äußeren Adressaten gebraucht hat, dorthin zu lenken, wo er möglicherweise wirklich angebracht gewesen wäre. Bei der Bundesrepublik, bei der Bundesregierung und beim Bundeskanzler sind solche zornigen Gefühlsabreaktionen ganz gewiß am falschen Platz.

Was zu der Problematik der europäischen Agrarpolitik zu sagen ist, das wird von der Bonner zuständigen Seite gesagt werden müssen. Es dürfte sicher angebracht sein, wenn dabei die eigentlichen Hintergründe der agrarpolitischen Schwierigkeiten in der Europäischen Gemeinschaft so deutlich wie das nur möglich ist dargestellt werden.

Hier und heute ist festzuhalten, daß die Europa-Politik der sozialliberalen Bundesregierung von Anfang an und ohne jeden Bruch oder irgendwelche Rankünen stets eine Politik der guten Nachbarschaft gewesen ist. Sie wird es auch bleiben.

Das gerade von der sozialliberalen Bundesregierung und dem sozialdemokratischen Bundeskanzler initiativreich, energievoll und zutiefst engagiert vorangetriebene Werk der europäischen Einigung erfordert eine enge Freundschaft, die sich nicht durch Augenblicksverärgerungen aus den Fugen treiben läßt. Es ist daher völlig richtig, daß die Bundesregierung die konzertierte Kritikaktion aus Paris ruhig, wenngleich zugebenermaßen betroffen zur Kenntnis nimmt und auf jede Reaktion verzichtet. Man wird auch in den beteiligten Redaktionen und Amtsstuben in Paris inzwischen erkannt haben, daß es gewichtigere Probleme gibt, die im gemeinsamen europäischen Interesse auch gemeinsam angepackt und gelöst werden müssen.

(ee/14.8.1973/bgy/ee)

+ + +

Schutz der Reisenden vor "verfahrenem" Urlaub

Strengere Vorschriften für Touristikunternehmen

Von Dr. Hans de With MdB

Stellv. Mitglied des Bundestags-Rechtsausschusses

Die Zahl der Bundesbürger, die Pauschalreiseverträge mit Touristikunternehmen abschließen und somit gegen Zahlung einer Summe Geldes Transport, Unterbringung und Verpflegung als Gesamtleistung erhalten, hat die Millionengrenze weit überschritten. Sie stieg in den letzten Jahren ständig, und entsprechend stieg das Durchschnittsentgelt je Pauschalreise. Die Touristikbranche hat sich zu einem Faktor von erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung entwickelt.

Die vertraglichen Bestimmungen zwischen Touristikunternehmen und Pauschalreisenden werden fast immer durch Geschäftsbedingungen - das "Kleingedruckte" - geregelt, denen sich der Reisende durch Vertragsabschluß automatisch "unterwirft". Spezifische Gesetzesbestimmungen dafür gibt es bisher nicht.

Daß diese Geschäftsbedingungen so nicht weiterbestehen bleiben können, bedarf eigentlich keiner Frage mehr. Zahlreiche geschädigte Reisende haben bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber den Touristikunternehmen genügend schlechte Erfahrungen gesammelt. Dabei soll nicht unterschlagen werden, daß im Kulanzweg - aber eben nur im Kulanzweg - sicher manches großzügig reguliert worden ist, dabei aber die Rechtsprechung zu Gunsten der Reisenden ihren Anteil beigetragen hat.

Auf welchem Wege nun die Änderung jener Geschäftsbedingungen zu Gunsten der Reisenden erfolgen wird, diese Frage erscheint jetzt auch gelöst. Bundesjustizminister Gerhard Jahn hat bereits einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag angekündigt. Und wie man hört, wird in diesen Tagen nach der erfolgten Anhörung der Reiseveranstalter und Reisebüros der zugrundeliegende Referentenentwurf an die Länder zur Stellungnahme versandt. Denn nachdem die Branche es bisher versäumt hatte, von sich aus und auch im eigenen Interesse ihre Geschäftsbedingungen zu Gunsten der Reisenden zu ändern - die Bundesregierung war in ihren Antworten auf die kleine Anfrage VI/2587 und mehrere mündliche Fragen zu diesem Thema berechtigterweise von einer Abhilfe durch die Touristikunternehmen ausge-

gangen - ,war nunmehr mit selbstständigen Maßnahmen der Touristikunternehmen nicht mehr zu rechnen. Aus diesen Gründen ist die Initiative der Bundesregierung uneingeschränkt zu begrüßen.

Zu fragen bleibt nur, wie das zukünftige Gesetz zum besseren Rechtsschutz für unsere Touristen auszusehen hat. Mir scheint, daß insbesondere vier Bereiche der Reform durch den Gesetzgeber bedürfen:

1. Während sich vor einigen Jahren die Touristikunternehmen vor Haftungsansprüchen von Reisenden noch durch den Hinweis schützten, sie seien nur Vermittler, und etwaige Ansprüche seien daher an den Transportunternehmer bzw. das Hotel zu richten, wird diese Klausel jetzt - wohl unter dem Einfluß der Rechtsprechung - nicht mehr in Anspruch genommen. Dafür beschränken die Touristikunternehmen ihre Haftung aber durchweg nur auf die sorgfältige Auswahl und Beschreibung und gewähren im allgemeinen im Fall des Schadens lediglich einen Minderungsanspruch in Höhe des eingezahlten Reisebetrages. Alle weiteren Ansprüche - auch die aus unerlaubter Handlung - sind ausgeschlossen.

Im Haftungsbereich sollte der Gesetzgeber sicherstellen, daß die Beschränkung der Haftung auf den Reisebetrag fällt, daß der Ausschluss aller anderen Haftungsgründe neben der Minderung beseitigt wird, und daß mindestens in Teilbereichen die Garantiehaftung bei Nichtleistung und Schlechtleistung Pflicht wird. Wer anstelle eines Zimmers mit Bad und Toilette samt Seeblick eine Kammer nur im Erdgeschoß und dazu noch in der Dependance in der "zweiten" Reihe erhält oder sich mit Trinkgeldern erst sein Essen 1. Kategorie "erwerben" muß, sollte seinen Schaden in Zukunft vom Touristikunternehmen direkt ohne Nachweis des Verschuldens des Touristikunternehmens, ersetzt erhalten: in Form der Abhilfe oder wahlweise der Minderung. Hat der Veranstalter oder z.B. das Hotel den Schaden zu vertreten, sollte auch der entgangene Urlaubsgenuß ersetzt werden müssen, ohne daß sich der Veranstalter für das Hotel entlasten kann. Eine Entlastungsmöglichkeit hingegen muß dem Reiseunternehmen wohl zugebilligt werden, wenn der Gast einen Schaden z.B. wegen eines Stolperns über einen unsachgemäß verlegten Teppich erleidet.

2. Die Katalogbeschreibungen erklären fast ausnahmslos, daß die Haftung für die richtige Beschreibung nur bis zum Zeitpunkt der Drucklegung gelte. Darüber hinaus setzen sie für die Geltendmachung des Schadens fast immer eine sehr kurz bemessene Ausschlussfrist. Beide Begrenzungen erscheinen in dieser Starrheit für den Reisenden kaum annehmbar. Nachdem durch die praktisch überall

ansässigen Reiseleiter ein verhältnismäßig preisgünstiges Informationsnetz für das Reiseunternehmen vorhanden ist, sollte sich die Einrichtung von "Nachschiebelisten" bei Veränderungen der Situation in vertretbarem Rahmen durchführen lassen.

3. Touristikunternehmen behalten nach ihren Reisebedingungen in aller Regel - ohne daß es eines Nachweises des Schadens bedürfte - im Falle des Rücktritts des Reisenden vom Vertrag gestaffelt nach der Zeit bis zum vorgesehenen Reiseantritt pauschal Prozentsätze des eingezahlten Reiseentgeltes ein: bis zu über 50 vH und bei Schiffspassagen bis zu 100 vH (!). Dies erscheint untragbar, nachdem sicher in nicht zu wenigen Fällen für den ausgefallenen Kunden ein neuer nachrücken kann. Eine andere Frage ist es, ob sich aus Vereinfachungsgründen hier nicht "zweigleisig fahren" läßt: Daß nämlich im Regelfall ein niedriger Hundertsatz mit der Möglichkeit der Berechnung des wirklichen Schadens durch Rechnungslegung erstattet wird.

4. Nicht wenige Prospekte erwecken den Eindruck, sie könnten das perfekte Urlaubsglück anbieten. Das Hotel für Musikliebhaber verschleiert aber nur den lärmenden Beatschuppen, und das Hotel mit Privatstrand, daß der Strand nicht hotel-eigen ist, sondern dritteigen mit der Pflicht von Extrakosten. Das "am Meer" sagt nichts über die Entfernung zum Strand. Und das "direkt am Meer" bedeutet nicht, daß man dort auch ganz einfach baden gehen könnte. Kurz, es scheint, daß auch Regelungen getroffen werden sollten, die in der Beschreibung im Katalog gewisse Mindestanforderungen im Sinne der Genauigkeit, der Unverwechselbarkeit und des Umfangs garantieren.

Es wird eingewandt, daß derzeitige Bestimmungen die Reisekosten erheblich verteuern. Einmal aber haben das diejenigen, die sich hierauf berufen, noch nicht belegt. Zum anderen erscheint dies wenig wahrscheinlich: Es besteht die Möglichkeit des Rückgriffs des Unternehmers, und darüber hinaus - so jedenfalls die meisten Touristikunternehmen - sind wiederum die "Retouren" so sehr groß auch nicht. Letztlich wird sich der Kunde einen sicheren Rechtsschutz etwas kosten lassen. Ein Auto kann probegefahren, eine Ware angefaßt und meist umgetauscht und nachrepariert werden. Ein durch Nicht- oder Schlechtleistung "verfahrener" Urlaub ist im Grunde nicht mehr zu retten. Deshalb erscheinen unabdingbare und sichere Rechtsschutzbestimmungen für den Reisenden besonders am Platze.

(-/14.8.1973/wt/ee)